

UNTERMIETVERTRAG – Wartsaal Wipkingen

zwischen

Verein Wartsaal Wipkingen

Dammstrasse 54

8037 Zürich

Vertreten durch: **Name, Vorname Vorstandsmitglied Wartsaal**

als Untervermieter:in (nachfolgend: der Untervermieter)

und

Name, Vorname, Adresse, Mail und Telno der Untermieterin

als Untermieter:in (nachfolgend: der Untermieter)

1. Mietobjekt

In der Liegenschaft, Dammstrasse 54 in 8037 Zürich überlässt der Untervermieter dem Untermieter folgende Flächen:

Hauptraum: 35.85 qm

Vorraum: 15.40qm

Stellwerk mit Schaufenster

2. Verwendungszweck

2.1 Der Untermieter mietet das Mietobjekt für **.....Name der Veranstaltung.....**

2.2 Der Untermieter darf eine Zweckänderung nur im Einverständnis des Untervermieters vornehmen.

2.3. Der Untermieter darf keine Änderungen an der Höhe der Lichtenanlage vornehmen. Er darf auch keine Löcher in die Decke und in die Wände bohren.

3. Mietdauer

3.1 Mietdauer von **Datum Anfang bis Datum Ende**

3.2 Der Mietvertrag dauert fest bis **DatumEnde**. Danach endet das Untermietverhältnis ohne Kündigung. Während der Mietvertragsdauer kann das Mietverhältnis nicht gekündigt werden.

4. Annullationsbedingungen / Unkostenbeitrag

4.1 Bei einer kurzfristigen Annullation 14 bis 1 Tag vor der Veranstaltung wird die volle Miete verrechnet, bei einer Annullation bis zu 30 Tagen vor der Veranstaltung die Hälfte der Miete. Wird die Reservation des Raums bis mehr als 30 Tage vor Mietbeginn abgesagt, wird ein Unkostenbeitrag in der Höhe von CHF 100.- fällig.

5. Mietzins und Nebenkosten

5.1 Der Mietzins beträgt pauschal CHF **950.-** netto.

5.2 Der pauschale Mietbetrag muss vor Mietbeginn auf folgendes Konto gutgeschrieben sein!
Siehe letzte Seite

5.3. Im Mietpreis sind folgende Leistungen inbegriffen:

*Publikation auf unserer Webseite mit Text und Bild (bei Veranstaltungen) und Publikation auf Social Media: Instagram, Facebook und Twitter (bei Veranstaltungen) **bitte Vorlagen frühzeitig einreichen!***

6. Antrittsprotokoll

Bei Mietantritt findet eine gemeinsame Begehung des Mietobjektes statt und es wird ein Antrittsprotokoll erstellt.

7. Untermiete

Die Bestimmungen des Hauptmietvertrages gelten sinngemäss für diesen Untermietvertrag. Eine weitergehende Benutzung von Aussenflächen des Mietobjektes ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Hauptvermieter zulässig. Bei Rückgabe des Mietobjektes hat der Untermieter den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

8. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

10. Anwendbares Recht

Es gilt schweizerisches Recht.

11. Weitere Vereinbarungen

Musik ab 23h auf Zimmerlautstärke!

12. Ausfertigung und Gültigkeit

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Er erlangt mit Unterschrift beider Parteien Gültigkeit.

Ort, Datum:

Ort, Datum: Zürich, 12.6.2023

Unterschrift Untermieter:

Unterschrift Untervermieterin:

Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Wir erlauben uns folgende Rechnung zu stellen:

Zahlungsbedingungen: Zahlung sofort nach Unterzeichnung des Vertrages.

Bezeichnung Artikel / Dienstleistung	Dauer	Kommentar	Gesamtpreis
blablabla	1 Woche		CHF 950
Reinigungspauschale			CHF 0
Rechnungsbetrag			CHF 950

Danke und freundliche Grüsse

Wartsaal Wipkingen

QR-RECHNUNG.NET

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH78 0900 0000 1563 8514 9
Verein Wartsaal Wipkingen
Dammstrasse 54
8037 Zürich

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

┌
Währung
CHF

Betrag

┌

┌

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag
CHF

┌

Konto / Zahlbar an
CH78 0900 0000 1563 8514 9
Verein Wartsaal Wipkingen
Dammstrasse 54
8037 Zürich

Zusätzliche Informationen
Vermietung

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

┌

┌

┌

